

Merkblatt Standrohr

Stand 01/2025



Um das passende Standrohr für Sie zur Verfügung zu stellen, bitten wir Sie zuvor auf unserer Website über den Online-Antrag anzumelden:



<https://www.dnwab.de/service/standrohrverleih/>

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, hilft Ihnen unser Standrohrservice gern unter der Telefonnummer 03375 25 68 – 832 oder per eMail unter standrohr@dnwab.de.

Folgende Angaben sind für die richtige Auswahl des Standrohres notwendig:

1. Gewünschter Nutzungszeitraum
2. Für welches Gebäude/ Grundstück?
 - a. Ist ein Unterflurhydrant in nutzbarer Nähe und befindet sich im öffentlichen Raum?
3. Art der Nutzung
 - a. Muss es ein Standrohr mit C-Abgang sein oder genügt ein 3/4"-Anschluss?
4. Geplanter Wasserbedarf
5. Anschlussnehmer
6. Besondere Anmerkungen

Trinkwasserstandrohre (für den menschlichen Gebrauch) werden stets desinfiziert, die Unterflurhydranten wiederum gereinigt, gespült und ebenfalls desinfiziert. Die Anmietung muss mindestens **14 Tage vorher** angemeldet werden.

Bauwasserstandrohre werden im Gegensatz zu Trinkwasserstandrohren nicht desinfiziert und sind daher **nicht für den menschlichen Gebrauch** geeignet. Die Bauwasserstandrohre können sofort mitgenommen und genutzt werden. Die Anmietung sollte **14 Tage vorher** angemeldet werden.

Preiszusammensetzung

Kaution

Die Kaution für ein Standrohr mit einem Auslaufventil 3/4" beträgt **500 Euro**, für ein Standrohr mit einem Auslaufventil 3/4" und einem C- Abgang **1.000 €**.

Die Kaution ist unter Angabe der Antrags-Nr. und des Bauvorhabens auf das Konto:

IBAN: DE48 1207 0000 0337 7355 00, BIC: DEUTDEBB160 bei der Deutschen Bank als Sicherheit einzuzahlen.

Nach Rückgabe des Standrohres einschließlich aller Zubehörteile wird die Kaution mit den anfallenden Gebühren und Entgelten verrechnet. Wird das Standrohr nicht in einwandfreiem Zustand zurückgegeben, erfolgt die Reparatur oder Ersatzbeschaffung zu Lasten des Mieters.

Die Abholung und Rückgabe von Standrohren ist dienstags, 07:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags, 07:00 bis 15:30 Uhr, in 15711 Königs Wusterhausen, Köpenicker Straße 25 oder in 15926 Luckau, Am Bahnhof 2 möglich.

Mietentgelt

Das einmalige Grundentgelt beträgt für die Nutzung auf Baustellen pauschal netto **76,31 Euro**, für die Nutzung für den menschlichen Gebrauch pauschal netto **141,46 Euro**.

Ab dem 1. Miettag sind netto **1,73 Euro** pro Tag zu zahlen.

Genutzte Wassermenge

Die über das Standrohr entnommene Wassermenge wird zur jeweils gültigen Wassergebühr zzgl. geltender Mehrwertsteuer gemäß Gebühren- bzw. Abgabensatzung desjenigen Zweckverbandes bzw. derjenigen Kommune abgerechnet, in dessen/ deren Gebiet das Standrohr genutzt wird.